



Protokollauszug vom 6. Juni 2023

88 30 Personal
30.10.10.20 Kanton

Vernehmlassung Änderung Lehrpersonalgesetz (neu definierter Berufsauftrag), Änderung Lehrpersonalverordnung

Beschluss

IDG Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

Begründung

1. Ausgangslage

Mit dem «neu definierten Berufsauftrag» (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation kommt zum Schluss, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind. Die Vernehmlassungsvorlage trägt dem im Rahmen der externen Evaluation festgestellten Handlungsbedarf Rechnung.

Für die Anpassungen am neu definierten Berufsauftrag müssen Rechtsgrundlagen im Lehrpersonalgesetz (Teilrevision) und in der Lehrpersonalverordnung (Teilrevision) geändert und angepasst werden. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat hierfür dem Departement Schule und Sport Winterthur und der Winterthurer Schulpflege die Gelegenheit geben, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Akteur:innen innerhalb des Departements (Finanzen und Controlling, Personaldienst, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung, Leitungen Bildung) sowie die WSP befragt und die Antworten quantitativ und qualitativ ausgewertet und zusammengefasst. Die konsolidierten Antworten sind in den Beilagen ersichtlich.

Es zeigte sich eine grosse Diversität innerhalb der Abteilungen im DSS. Es wurden daher zwei verschiedene Dokumente erstellt, welche die Heterogenität der Antworten aufzuzeigen versucht. Die Vernehmlassung nBA DSS bildet verstärkt die verwaltungsinterne Perspektive und die Vernehmlassung nBA WSP die pädagogische bzw. schulische Perspektive ab.

2. Kosten

Die Anpassungen am neu definierten Berufsauftrag verursachen für Winterthur Mehrausgaben von ca. 10 Millionen CHF jährlich. Die hier befragten Veränderungen beziehen sich vorerst nur auf kantonal angestellte Lehr- und Schulleitungspersonen. Die Anpassungen müssten jedoch auch für die kommunal angestellten Lehr- und Schulleitungspersonen übernommen werden, was zu einem zusätzlichen Mehraufwand von ca. 1.5 Million CHF führen würden (SL in Eigenwirtschaftsbetrieben wie Sonderschulen, DAZ-Lehrpersonen etc.).

3. Kommunikation

Interne Kommunikation:

SL-Info

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage: - Vernehmlassungsantwort